



# 13020/AB

vom 13.09.2017 zu 13812/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0148-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VIZEKANZLER UND  
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13812/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Ermittlungen zu „kreuz.net“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die Anfrage auf ein laufendes Ermittlungsverfahren bezieht, weshalb ich insbesondere auf Fragen, die auf die Offenlegung personenbezogener Daten sowie inhaltlicher Details des anhängigen Verfahrens abzielen, mit Blick auf § 12 StPO und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht eingehen kann, weil dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu 1:

Die Ermittlungen, die von der Staatsanwaltschaft Wien in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) geführt werden, sind bislang noch nicht abgeschlossen.

Zu 2:

Derzeit wird gegen sieben Beschuldigte wegen des Verdachts nach §§ 3g, 3h VG (Verbrechen nach dem Verbotsgebot) sowie nach § 283 StGB (Verhetzung) ermittelt.

Zu 3:

Eine Zusammenarbeit mit deutschen Ermittlungsbehörden fand im Rahmen von Rechtshilfeersuchen statt.

Zu 4 bis 6:

Wie eingangs dargelegt, kann ich zu konkreten inhaltlichen Details des laufenden und nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens derzeit nicht Stellung nehmen.

Zu 7:

Bislang wurden keine weiteren Strafanträge gegen Personen, die im Zusammenhang mit „kreuz.net“ stehen, gestellt; demzufolge sind auch keine Urteile ergangen. Das in der Anfrage angeführte Verfahren gegen den Herausgeber des anfragegegenständlichen elektronischen Mediums ist noch nicht abgeschlossen.

Wien, 13. September 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

